

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 10 / 2017 vom 27. Oktober 2017
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Frau Charlotte Zahn

Diplom-Sozialpädagogin (FH)

ist am 16.08.2017 verstorben.

Das Landratsamt Bamberg betrauert den Tod einer pflichtbewussten
und bewährten Mitarbeiterin.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 17. August 2017

Für den Landkreis Bamberg
Johann Kalb
Landrat

Für den Personalrat
Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Herr Josef Preißinger

Verwaltungsoberratsrat a. D.

ist am 08.10.2017 verstorben.

Das Landratsamt Bamberg betrauert den Tod eines pflichtbewussten
und bewährten Mitarbeiters.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 16. Oktober 2017

Für den Landkreis Bamberg
Johann Kalb
Landrat

Für den Personalrat
Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Herr Franz Ziegler

Straßenwärter i. R.

ist am 13.10.2017 verstorben.

Das Landratsamt Bamberg betrauert den Tod eines pflichtbewussten
und bewährten Mitarbeiters.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 18. Oktober 2017

Für den Landkreis Bamberg
Johann Kalb
Landrat

Für den Personalrat
Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis
Bamberg;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis
Bamberg für das Haushaltsjahr 2017
Seite 94

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglich-
keit der Grundwasserentnahme aus dem Tief-
brunnen III (Fl.Nr. 330) dem Tiefbrunnen IV (Fl.Nr.
310/1) und dem Tiefbrunnen V (Fl.Nr. 303/1) der
Gemarkung Ampferbach, Markt Burgebrach, zur
öffentlichen Wasserversorgung des Wasserzweck-
verbandes Auracher Gruppe, Stegaurach
Seite 94 - 95

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2016
Seite 95

Allgemeinverfügung;
Vollzug der Düngeverordnung – Verschiebung der
Kernsperrfrist
Seite 95 - 96

Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haus- haltsjahr 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushalts-
satzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt

und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr
2017 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 9 / 2017
auf Seite 127 amtlich bekannt gegeben wurde.

Bamberg, 05.10.2017

Landratsamt Bamberg

Allgemeine Vorprüfung über die Umwelt- verträglichkeit der Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen III (Fl.Nr. 330) dem Tiefbrunnen IV (Fl.Nr. 310/1) und dem Tiefbrunnen V (Fl.Nr. 303/1) der Gemar- kung Ampferbach, Markt Burgebrach, zur öffentlichen Wasserversorgung des Was- serzweckverbandes Auracher Gruppe, Stegaurach

Das Zutagefördern und Entnehmen von Grund-
wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung
stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des
Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, die nach §
8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestat-
tung bedarf.

Mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom
9. Juni 1995 erhielt der Zweckverband Wasser-
versorgung Auracher Gruppe die gehobenen
Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von
Grundwasser aus den Tiefbrunnen III, IV und V
Burgebrach. Die Erlaubnis wurde seinerzeit bis
zum 30. April 2015 befristet.

Der Zweckverband Wasserversorgung Auracher
Gruppe beantragte mit Schreiben vom 5. August
2015 unter Vorlage der Planunterlagen der Ge-
oTeam GmbH, Bayreuth, vom 27. Juli 2015 die

Erteilung einer Bewilligung unter Beibehaltung des jährlichen Benutzungsumfangs von max. 360.000 m³ (davon entfallen 160.000 m³ auf TB III, und jeweils 100.000 m³ auf TB IV und V).

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist aufgrund der jährlichen Entnahmemenge des Grundwassers (100.000 m³ und mehr) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgeschrieben. Es ist daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Fachbehörden auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Diesbezüglich wurde das Wasserwirtschaftsamt Kronach als Fachbehörde sowie die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg gehört.

Laut Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht durch die geplante Grundwasserentnahme bei Einhaltung der vorgeschlagenen Bedingungen und Auflagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird aus fachlicher Sicht nicht gesehen.

Laut Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg besteht aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Einverständnis mit der beantragten Grundwasserbenutzung. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird aus fachlicher Sicht nicht gesehen.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte somit verzichtet werden.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 22.09.2017

Landratsamt Bamberg

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2016

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Bamberg nach dem Stand vom 30. Juni 2016 bekanntgegeben.

Bevölkerungsstand am 30.06.2016

09471000	Landkreis Bamberg	Oberfranken
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09471111	Altendorf	2 036
09471115	Baunach, St	4 028
09471117	Bischberg	6 022
09471119	Breitengüßbach	4 531
09471120	Burgebrach, M	6 719
09471122	Burgwindheim, M	1 292
09471123	Buttenheim, M	3 594
09471128	Ebrach, M	1 822
09471131	Frensdorf	5 023
09471133	Gerach	919
09471137	Gundelsheim	3 394
09471140	Hallstadt, St	8 341
09471142	Heiligenstadt i.OFr., M	3 555
09471145	Hirschaid, M	12 147
09471150	Kemmern	2 560
09471151	Königsfeld	1 297
09471152	Lauter	1 153
09471154	Lisberg	1 773
09471155	Litzendorf	6 075
09471159	Memmelsdorf	8 805
09471165	Oberhaid	4 573
09471169	Pettstadt	1 948
09471172	Pommersfelden	2 960
09471173	Priesendorf	1 494
09471174	Rattelsdorf, M	4 580
09471175	Reckendorf	2 032
09471185	Scheßlitz, St	7 174
09471220	Schlüsselfeld, St	5 873
09471186	Schönbrunn i.Steigerwald	1 853
09471189	Stadelhofen	1 237
09471191	Stegaurach	7 050
09471195	Strullendorf	7 996
09471207	Viereth-Trunstadt	3 655
09471208	Walsdorf	2 606
09471209	Wattendorf	659
09471214	Zapfendorf	5 102
zusammen		145 878

Bamberg, 28.09.2017

Landratsamt Bamberg

Allgemeinverfügung Vollzug der Düngeverordnung – Verschiebung der Kernsperrfrist

Vom Fachzentrum Agrarökologie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg

wird für den Regierungsbezirk Oberfranken folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Nach § 6 Abs. 10 der Düngeverordnung wird die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (mehr als 1,5% Stickstoff in der Trockenmasse) auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (bei einer Aussaat vor dem 15.05.2017) vom Zeitraum 1. November 2017 bis 31. Januar 2018 auf den Zeitraum **15. November 2017 bis einschließlich 14. Februar 2018** verschoben.

Die Verschiebung der Sperrfrist **gilt nicht** für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerland ohne mehrjährigen Feldfutterbau!

Unberührt von dieser Verschiebung bleiben die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind.

Coburg, 17.10.2017

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Coburg
Claudia Alberts
Landwirtschaftsoberrätin

Landratsamt
Johann Kalb
Landrat